

IT-BUSINESS NEWS

DIE AKTUELLE WOCHENZEITUNG FÜR IT-RESELLER UND SOLUTION-PROVIDER

NR. 22, MONTAG 26. MAI 2003

SICHERHEITSHINTERLEGUNG VON QUELLCODE

Deposix hilft den Kreativen

VERSICHERT. Um sowohl das geistige Eigentum von Software-Entwicklern als auch die Investitionen der Anwender zu schützen, kann der Quellcode über einen Escrow-Vertrag hinterlegt werden. Das System von Deposix wirkt auch im Rahmen von Basel II günstig.

Verlässlichkeit und Investitionsunsicherheit haben nicht erst seit der Konsolidierungswelle der Dotcoms Konjunktur. Mit seinem Escrow-Service vermittelt Deposix zwischen den unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnissen von Software-Herstellern und ihren Kunden. Die Dienstleistung dürfte auch für kleinere und mittelständische Software-Entwickler sowie für deren Klientel attraktiv sein. Obwohl das Wort Escrow dem Altfranzösischen entlehnt wurde – „Escroe“ bedeutet „Schriftrolle“ –, ist das dahinter stehende Konzept vor allem in den USA bekannt und dort seit etwa 20 Jahren etabliert. Von jenseits des Atlantiks stammt auch Deposix. Der amerikanische Dienstleister will den Service jetzt auch hierzulande bekannt machen.

Software-Escrow bezeichnet die Hinterlegung von Quellcode bei einer neutralen Partei, dem Escrow-Agenten. Bei diesem stationiert der Lizenzgeber – gewöhnlich also der Software-Entwickler – den Quellcode des Produkts, das der Lizenznehmer, der Anwender, in Form des gebrauchsfertigen Objektcodes erhält. Der Escrow-Vertrag sichert dem Lizenznehmer den Zugang

zum Quellcode und zu allen notwendigen Entwicklungsumgebungen und Dokumentationen zu, sofern es zum Vertragsbruch kommen sollte. Mit dieser Konstellation ist der Lizenznehmer auch gegen Konkurs oder Schlechterfüllung von Wartungsverträgen durch den Softwareanbieter versichert. Als neutrale Instanz haftet Deposix für die sachgemäße und rechtmäßige Verwahrung sowie die eventuelle Herausgabe des Quellcodes. Deposix sorgt für die vertragliche Ausgestaltung der Beziehung zwischen

Lizenzgeber und -nehmer sowie für die Verwahrung des Quellcodes. Diesen hinterlegt das Unternehmen bei einem Anbieter für Gebäudesicherheit, wo die Medien wie CDs oder Bänder in versiegelten und mit Barcodes versehenen Kartuschen gelagert werden.

Um die Aktualität des verwahrten Codes sicherzustellen, bietet Deposix bis zu vier Aktualisierungen pro Jahr für die Länge der Vertragslaufzeit an. Droht etwa der

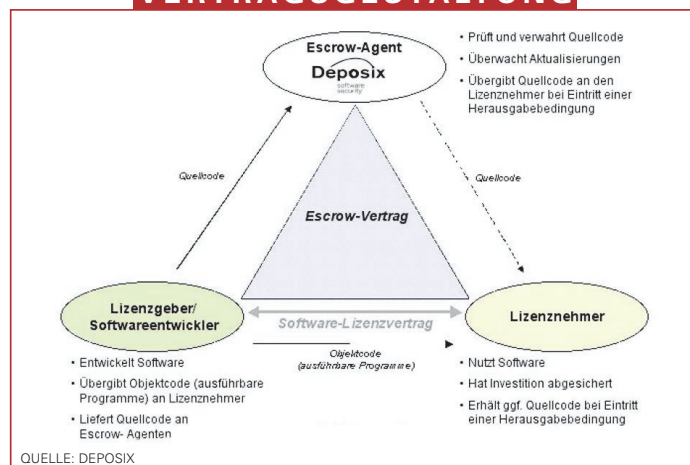
IM FOKUS

Technik: Hinterlegung von Quellcode
Highlight: Vermittlung zwischen den Interessen von Software-Entwicklern und Anwendern
Vertrieb: als Dienstleistung, direkt
Verfügbarkeit: sofort
Preis: 1 100 € einmalige Abschlussgebühr netto, 1 100 € Jahresgebühr netto, unabhängig von der Länge des Quellcodes
Händlersupport:
 Tel. 089/33995717;
 www.deposix.com

Software-Entwickler insolvent zu werden, prüft Deposix die Situation auf eine Herausgabe des Quellcodes an den Lizenznehmer.

Mit dem Software-Escrow können kleine und mittlere Software-Entwickler ihr Risikoprofil im Rahmen der neuen Kreditvergabebedingungen (Basel II) verbessern: Wer bereit ist, seinen Quellcode zu hinterlegen, signalisiert Kunden oder Investoren gegenüber erhöhte Sicherheit, da die Lizenznehmer mit dem herausgegebenen Code weiter arbeiten oder diesen weiter entwickeln können. Da der Escrow-Vertrag im Rahmen von Implementierungen innerhalb von Projekten geschlossen werden kann, können auch IT-Consultants, Banken, Versicherungen oder Rechtsanwälte von der Dienstleistung profitieren. Deposix prüft den Quellcode bei Erhalt auf Lesbarkeit und Virenfreiheit und listet sämtliche Quelldateien. Auf Wunsch testet der Anbieter die Software auch auf Funktionsfähigkeit. ■ ab

VERTRAGSGESTALTUNG



RÜCKENDECKUNG. Bei einem Escrow-Vertrag wahrt Deposix als neutrale Instanz die Rechte des Lizenzgebers und -nehmers